

VO/1662/03

**Bauleitplanverfahren Nr. 1064 - Briller Str. / Nordbahn -
(Bebauungsplan)**

Aufstellungsbeschluss

Priorität 1

Beschlüsse:

08.07.2003

SI/1548/03

**Ausschuss Verbindliche
Bauleitplanung**

TOP 11

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1064 mit einem Geltungsbereich zwischen Briller Str. und Nordbahn (Rheinische Strecke) – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht - wird gem. § 2(1) BauGB beschlossen.

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung wird gem. § 3(1) Satz 2 BauGB verzichtet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

09.07.2003

SI/1755/03

Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 5

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1064 mit einem Geltungsbereich zwischen Briller Str. und Nordbahn (Rheinische Strecke) – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht - wird gem. § 2(1) BauGB beschlossen.

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung wird gem. § 3(1) Satz 2 BauGB verzichtet.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2 (PDS, Bündnis 90 / Die Grünen)